

**A. Marchand-Alphand et M. Delecour: Action abortive de certains médicaments vaso-dilatateurs.** (Abortivwirkung bestimmter gefäßerweiternder Mittel.) [Soc. de Méd. Lég. de France, 10. III. 1952.] Ann. Méd. lég. etc. 32, 220—223 (1952).

VERHAEGE und HOULNÉ berichteten 1947 über eine Frau, die ungefähr im 2. Monat einer Schwangerschaft wegen Frostbeulen mit dem gefäßerweiternden Mittel *Priscol* (Chloralhydrat des Benzylimidazols) behandelt worden war und am 7. Tage der Kur abortierte. Zur Klärung dieser Beobachtung stellten die Verf. zahlreiche Tierversuche an („un lot“ genaue Zahl nicht angegeben). Sie verabreichten trächtigen und nichtträchtigen Meerschweinchen und Kaninchen wiederholte intramuskuläre Injektionen innerhalb von 24 Std. Die Dosis ist nicht angegeben, minimale letale Dosis beim Tier sind 0,35 g/kg Körpergewicht. Bei den nichtträchtigen Tieren war keine Wirkung auf die Gebärmutter und ihre Anhänge zu erzielen, auch wenn die Behandlung 8 oder 9 Tage fortgesetzt wurde. Bei den trächtigen Tieren traten 3—5 Tage nach Schluß der Behandlung Blutungen und placentäre Schädigungen ein. Am typischsten waren die Beobachtungen bei den Kaninchen in der Mitte ihrer Trächtigkeitsperiode. Die anatomische Untersuchung zeigte retroplacentare Hämatome und utero-placentare Infarkte bei allgemeiner Gefäßerweiterung. Das retroplacentare Hämatom führe zu einem Décollement und dann zur Unterbrechung der Schwangerschaft. *Priscol* ist in seiner gefäßerweiternden Wirkung dem Acetylcholin verwandt, doch konnten die Verf. weder mit diesem, noch mit einem anderen gefäßerweiternden Mittel (2249 F = Dilvasène und nicotinsaures Natrium = Nicyl) eine ähnliche Wirkung erzielen. Sie vermuten, daß beim *Priscol* das Radikal Benzyl die utero-placentare Infarzierung verursache. Bei Schwangerschaften soll daher *Priscol* nicht verwendet werden.

KRAULAND (Münster i. Westf.).

**Weisser: Die Geschichte der Abtreibung im deutschen Strafrecht.** J. med. Kosmetik 1952, 221—224.

**StGB §§ 218, 49a (Erfolgreiche Aufforderung zur Abtreibung).** Wer eine Frau ohne Erfolg auffordert ihre Leibesfrucht abzutöten oder die Abtötung durch einen anderen zuzulassen, ist nach § 218, Abs. 3 in Verbindung mit § 49a, Abs. 1, StGB zu bestrafen. [BGH, Urt. v. 28. 10. 1952 — 1StR 417/52/LG Augsburg.] Neue jur. Wschr. A 1953, 32.

### Streitige geschlechtliche Verhältnisse.

● **J. H. Schultz: Organstörungen und Perversionen im Liebesleben. Bedeutung, Entstehung, Behandlung, Verhütung.** München u. Basel: Ernst Reinhardt 1952. 278 S. DM 9.50.

Aus der Unzahl der halbwissenschaftlichen Veröffentlichungen über diese und ähnliche Gebiete ragt die Arbeit von J. H. SCHULTZ hervor. Mit einer taktvollen Zurückhaltung wird in übersichtlichen Darstellungen über Organstörungen und Perversionen berichtet, wobei die Grundprobleme aufgezeigt werden und die These aufgestellt wird, daß Perversionen grundsätzlich immer durch psychische Therapie heilbar sind. An zahlreichen Beispielen wird die Störung des Liebeslebens beim Gesunden geschildert, der Sinn des Lebensgeschehens enthüllt und der Weg zur Heilung aufgezeigt. Sehr eingehende Krankengeschichten geben Beispiele für Diagnosestellung und Behandlungsart. Die Kapitel über Fetischismus, Sadismus und Masochismus, über Spieltriebentgleisungen (Exhibitionismus usw., psychosexueller Infantilismus) enthalten eine Fülle subtiler Beobachtungen und Ableitungen, in denen die große Erfahrung des Verf. niedergelegt ist. Die Homosexualität wird von der seelischen Grundlage her betrachtet, das Krüppelbewußtsein der Perversen dargetan und bei beiden Geschlechtern mit instruktiven Beispielen belegt. Über die erbliche Belastung Perverser wird mit aller Zurückhaltung berichtet, wobei Fragen der modernen Biologie ausführlich behandelt werden. J. H. SCHULTZ kommt zu dem Schluß, daß für eine eigentliche körperliche oder erbbedingte spezielle Grundlage der psychosexuellen Funktionsstörungen und Perversionen nicht der geringste objektive Anhaltspunkt vorliegt. Auch die abschließenden Betrachtungen über Perversionen und Seelenleben, über verschiedene Neuroseformen und Psychopathien, über die Formen der körperlichen und seelischen Behandlung sind von hoher Warte geschrieben.

HALLERMANN (Kiel).

● **C. Kallwitz: Das Sexualleben des Mannes nach den Ergebnissen des Kinsey-Report dargestellt.** 2. Aufl. (Aktuelle Sexualfragen. Bd. 7.) Regensburg u. Wien: Verlag für Sexualliteratur 1951. 76 S. DM 2.80.

Auszug aus dem bekannten Kinsey-Report mit Wiedergabe einzelner Tabellen; der Inhalt wird bei der praktischen Tätigkeit des Gerichtsmediziners hier und da benutzt werden können.  
B. MUELLER (Heidelberg).

● **Franz Meixner: Kriminalität und Sexualität.** Leitfaden für die Bearbeitung von Sexualverbrechen. Unter Berücksichtigung d. dtsh., österr. u. schweiz. Gesetzgebung f. Polizeibeamte bearbeitet. 2. neubearb. u. erw. Aufl. Heidelberg: „Kriminalistik“ 1952. 92 S. DM 3.20.

Verf., der ein erfahrener Kriminalist ist, gibt in dieser Schrift den Kriminal- und Polizeibeamten klare Anweisungen für die Ermittlung von Sexualdelikten und anderen strafbaren Handlungen, die Sexualanomalien zur Grundlage haben. Berücksichtigt werden außer den deutschen auch die österreichischen und schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen. Wissenschaftliche Problematik kann in diesem Buche nicht behandelt werden, wenn man es nicht seinem Zweck entfremden will. So wird der umstrittene Begriff der Kleptomanie einer Neigung zu Diebstählen infolge abnormen sexuellen Fühlens gleichgesetzt. Für den Gerichtsmediziner ist die Schrift dann von Wert, wenn er sich mit der Kriminalpolizei bzw. den örtlichen Gendarmeriestationen bei Ermittlungen derartiger Delikte in Verbindung setzen muß.

B. MUELLER (Heidelberg).

**Fritz Schwarz: Unfallmäßige Todesfälle bei auterotischer Betätigung.** [Gerichtl.-med. Inst., Univ., Zürich.] Beitr. gerichtl. Med. 19, 142—154 (1952).

Der Verf. stellt 2 Hauptgruppen heraus, wobei bei der 1. Gruppe zwischen der auterotischen Handlung und den Unfällen, die zum Tode führten, ein zufälliger Zusammenhang bestand, während bei der 2. Gruppe die auterotische Handlung unmittelbar den Tod herbeiführte. Er weist darauf hin, daß das zur Verfügung stehende Material bescheiden sei, aber dennoch einige Feststellungen von allgemeiner Gültigkeit erlaube. Als solche Gesichtspunkte werden genannt, daß alle Täter männlichen Geschlechtes seien, was dadurch erklärt wird, daß die Frau in erotischen Dingen weniger aktiv sei als der Mann. Auffällig war die Altersverteilung. Die Mehrzahl der zu Tode gekommenen Männer gehörte der Altersgruppe zwischen 27 und 41 Jahren, also dem besten Mannesalter, an. Nur 4 Opfer waren zwischen 16 und 24 Jahre alt. Bei den letzteren bereitet die Erklärung keine Schwierigkeiten; sie wird auf die Unstetigkeit und Ungerichtetheit der Persönlichkeitsstruktur zurückgeführt. Die übrigen Fälle versucht der Verf. dadurch zu erklären, daß er annimmt, es habe sich bei diesen zu Tode gekommenen Männern um solche gehandelt, die „den Anschluß an die Frau“ verpaßt hätten. Hierauf weist hin, daß die überwiegende Mehrzahl der Fälle zurückhaltende Menschen waren, die zumindest zeitweise abartige sexuelle Bedürfnisse verspürt hätten. Die Handlungen als solche sind nach der Meinung des Verf. als Ersatzhandlungen aufzufassen. Geisteskranke seien unter dem Untersuchungs-gut nicht gewesen. — Abschließend geht Verf. auf versicherungsrechtliche Fragen ein, wobei er betont, daß die Merkmale des Unfallsbegriffes (Plötzlichkeit, Äußerlichkeit, Gewaltsamkeit und Unfreiwilligkeit) vorlägen. Die meisten Versicherungen hätten sich jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß eine bewußte grobe Fahrlässigkeit oder sogar ein Wagnis von seiten der zu Tode Gekommenen vorgelegen habe und hierauf gestützt jede Haftung abgelehnt.

GUMBEL (Mainz).

**Guiseppe Sciortino: Comportamento degli spermatozi durante il trattamento penicillino e streptomycinico (risultati sperimentali).** [Ist. di Med. Leg. e delle Assicur., Univ., Pisa.] Minerva medicolegale (Torino) (Atti Assoc. ital. Med. legale) 72, 190—191. (1952).

### Erbbiologie in forensischer Beziehung.

● **Richard Goldschmidt: Die Lehre von der Vererbung.** 4. verb. u. verm. Aufl. (Verständliche Wissenschaft. Naturw. Reihe. Hrsg. v. KARL v. FRISCH. Bd. 2.) Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1952. VIII, 212 S. u. 48 Abb. Geb. DM 7.80.